

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....
Adresse ,

.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Meldung einer Karenz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich bin bei Ihnen seit..... als beschäftigt. Die Geburt meines Kindes erfolgte am Ich möchte die Karenz mit der Mutter/dem Vater des Kindes aufteilen. Ich teile Ihnen mit, dass ich ab bis eine Karenz in Anspruch nehme. Die Mutter/der Vater des Kindes beansprucht in dieser Zeit keine Karenz.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

Beilage:
ev. Bestätigung des jeweils anderen AG über Karenzzeit
Information für Eltern:

Eine Karenz ist ein einseitig gestaltbarer Rechtsanspruch. Sie ist von jenem Elternteil, der unmittelbar nach Ende der Schutzfrist die Karenz antreten möchte innerhalb dieser (für den Vater innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt) zu melden. Wird die Karenz im Anschluss an eine Karenz des anderen Elternteiles beansprucht, hat die Meldung spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Antritt zu erfolgen. Der Vater kann eine Karenz nur beanspruchen, wenn nicht auch die Mutter des Kindes zeitgleich in Karenz geht. Ein Teil der Karenz muss mindestens 3 Monate betragen. Die Karenz kann auch bei Teilung zwischen den Eltern nur bis zum 2. Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Es ist eine 2-malige Teilung (z.B. Mutter-Vater-Mutter) möglich. Spätestens am 2. Geburtstag des Kindes muss die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Wurde die Maximaldauer nicht beantragt, kann längstens 3 Monate vor dem Ablauf der Karenz einmalig eine Verlängerung bekannt gegeben werden. Eine einseitige Verkürzung der Karenz ist nicht möglich, dies könnte nur im Einvernehmen geregelt werden.

ACHTUNG: *Die Karenzdauer ist auch bei Teilung zwischen den Eltern mit dem 2. Geburtstag des Kindes beschränkt. Unabhängig davon kann das Kinderbetreuungsgeld bei Teilung zwischen den Eltern max bis zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. (Achtung: Zuverdienstgrenze!)*